

Nr. XIX. GP-NR  
1683 /J  
1995 -07- 14

### A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Vw.Dr.Lukesch  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
betreffend Fachhochschul-Studiengänge Architektur

Bekanntlich ist das unumschränkte Planungsrecht  
österreichischer Baumeister in der Europäischen Union in  
Hinkunft nur mehr für solche Personen gesichert, die bis zum  
Jahre 2008 eine Baumeisterprüfung ablegen. Danach ist als  
Berufszugang zumindest eine architekturrichtlinienkonforme  
Ausbildung an einer Fachhochschule (FHS) notwendig. Die  
geplanten FHS-Studiengänge für Hochbau in Graz/Übelbach sowie  
Mödling/Guntramsdorf entsprechen jedoch nicht der  
Architekturlinie und sind somit nicht EU-konform. Aus Sorge um  
die Berufschancen zukünftiger Absolventen stellen die  
unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

### A n f r a g e:

- 1) Ist es richtig, daß seitens des Präsidenten des  
Fachhochschulrates (FHR) auf Entwicklungsteams von  
Hochbau-FHS-Studiengängen, insbesondere in bezug auf die  
Standorte Graz/Übelbach und Mödling/Guntramsdorf,  
dahingehend Druck ausgeübt wurde, ihre Einreichungen so zu  
modifizieren, daß diese nicht mehr EU-konform sind, d.h.  
nicht der Architekturlinie entsprechen?
- 2) War diese Vorgangsweise ein Alleingang des FHR-Präsidenten  
oder war sie durch ausdrückliche Beschlüsse des FHR gedeckt?

-2-

- 3) Liegt die Einrichtung nicht EU-konformer FHS-Studiengänge (vor allem in diesem Bereich) Ihrer Meinung nach im Interesse der österreichischen Bildungspolitik?
- 4) Welche Möglichkeiten bestehen seitens Ihres Ressorts als Aufsichtsbehörde, um einerseits die über Verfassungsbestimmung abgesicherte Unabhängigkeit des FHR sowie die Autonomie der Entwicklungsteams gegenüber Einflußnahmen durch das Präsidium des FHR abzusichern, andererseits aber auch bildungspolitisch unerwünschte Entscheidungen zu beeinflussen und gegebenenfalls zu korrigieren?
- 5) Stimmen Sie zu, daß solche nicht EU-konformen FHS-Studiengänge weder für potentielle Studenten noch für die zur Mitfinanzierung von Architektur-FHS-Studiengängen bereite Wirtschaft (es liegen Zusagen in Höhe von 20 Mio. Schilling vor) attraktiv sind?
- 6) Soll über das Verhindern einschlägiger EU-konformer FHS-Studiengänge indirekt der Berechtigungsumfang gewerblicher Planer beschnitten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden?
- 7) Was werden Sie unternehmen, um eine EU-konforme FHS-Ausbildung in diesem Bereich zu sichern?
- 8) Werden Sie einen bundesweiten Entwicklungsplan für den FHS-Bereich erstellen, aus dem auch hervorgeht, wieviele und welche Berufsbereiche gefördert werden?
- 9) Wenn ja, bis wann?
- 10) Wenn nein, warum nicht?
- 11) Wie hoch ist die durchschnittliche Studiendauer in den jeweiligen Studienrichtungen an den österreichischen Architekturfakultäten?

-3-

- 12) Wie hoch ist das jährliche Einsparungspotential für den Bund, wenn bei angenommenen 100.000 Schilling Kosten für einen Studenten pro Jahr 90 Uni-Architekturstudenten durch FHS-Studenten mit einer fixen Studiendauer von 4 Jahren (durch HTL-Anrechnung 3,5 Jahren) ersetzt werden könnten?
- 13) Ist Ihnen bekannt, wieviele arbeitslose Architekten registriert sind?
- 14) Ist Ihnen bekannt, wieviele Architektenabsolventen eines Studienjahres auf einen arbeitslosen Architekten kommen?
- 15) Stimmt es, daß in den Studienplänen für Architektur die Fächer Mathematik und Statik nicht mehr als Pflichtfächer aufscheinen?